

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Mobile Nageldesignerin/mobiles Nagelstudio

Autor	Beitrag
ASEIPEL2 27.04.2022 11:17	Hallo an Alle! Wie meldet man eine mobile Nageldesignerin an? Ein Reisegewerbe ist es ja nicht. Wenn ich eine normale Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO tätige, kann ich ja aber keine Betriebsstätte angeben weil die Dame ja kein Studio zu Hause hat gebe ich dann trotzdem eine Betriebsstätte an wo sie zb. ihre "Rechnungen" Finanzen managt oder lass ich das Feld einfach frei? Auch Sie benötigt doch gewisse Zertifikate über bestandene Lehrgänge oder ähnliches? LG Angelina
Roesje 27.04.2022 14:01	Hallo, sofern die Nageldesignerin nicht von Tür zu Tür ziehen möchte, sondern Terminabsprachen, Homepage etc. hat, dann ist es richtig, dass man im stehenden Gewerbebetrieb ist und nicht im Reisegewerbe. Heißt: Es ist zwingend eine Betriebsstätte anzugeben, da eben der Gewerbebetrieb irgendwo seinen Sitz haben muss. Die meisten lösen das dann so, dass die Privatanschrift = Betriebsstätte ist. Im Feld der Tätigkeitsbeschreibung nehme ich dann stets mit auf, dass die Tätigkeit z.B. "mobil beim Kunden vor Ort" erfolgt, damit nicht der Eindruck entsteht, dass ein Studio eingerichtet wurde. Diesen Zusatz mache ich vor allem wegen dem Baurecht. Zertifikate o.ä. müssen Sie nicht prüfen. Nehme ich zwar auch immer gerne mit zur Gewerbeakte, wenn mir die Leute von selbst etwas vorlegen, aber es ist natürlich kein Muss (§ 15 GewO).
ASEIPEL2 27.04.2022 15:55	Vielen Dank für Ihre Rückmeldung

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: